



Gesundheitsförderung Schweiz

Arbeitspapier 34

Politmonitoring 2014

Inhaltlicher Stand: Januar 2015

Gesundheitsförderung Schweiz ist eine Stiftung, die von Kantonen und Versicherern getragen wird. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit (Krankenversicherungsgesetz, Art. 19). Die Stiftung unterliegt der Kontrolle des Bundes. Oberstes Entscheidungsorgan ist der Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle besteht aus Büros in Bern und Lausanne. Jede Person in der Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz, der von den Krankenversicherern eingezogen wird.
Weitere Informationen: www.gesundheitsfoerderung.ch

In der Reihe «**Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier**» erscheinen von Gesundheitsförderung Schweiz erstellte oder in Auftrag gegebene Grundlagen, welche Fachleuten in der Umsetzung in Gesundheitsförderung und Prävention dienen. Der Inhalt der Arbeitspapiere unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapiere liegen in der Regel in elektronischer Form (PDF) vor.

Impressum

Herausgeber

Gesundheitsförderung Schweiz

Autorinnen und Autoren

Lorenz Jaggi, furrerhugi
Petra Wessalowski, furrerhugi

Projektleitung Gesundheitsförderung Schweiz

Kevin Ris, Projektleiter Partner Relations

Reihe und Nummer

Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 34

Zitierweise

Jaggi, L.; Wessalowski, P. (2015). *Jahresbericht Politmonitoring 2014*. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 34, Bern und Lausanne

Fotonachweis Titelbild

Shutterstock

Auskünfte/Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz
Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch
www.gesundheitsfoerderung.ch

Originaltext

Deutsch

Bestellnummer

01.0036.DE 06.2015

Diese Publikation ist auch in französischer Sprache erhältlich (Bestellnummer 01.0036.FR 06.2015).

ISSN

2296-5661

Download PDF

www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen

Editorial

Gesundheitsförderung und Prävention stärken

Der Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention stärken» ist ein Schwerpunktthema der langfristigen Strategie 2007–2018 von Gesundheitsförderung Schweiz. Gesundheitsförderung und Prävention sollen besser etabliert, institutionell verankert und vernetzt werden. Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) definiert unseren Auftrag und schreibt zudem vor, dass wir Massnahmen zur Gesundheitsförderung anregen, koordinieren und überprüfen.

Verbesserte Koordination auch ohne Präventionsgesetz

Nach dem gescheiterten Präventionsgesetz gilt es, die verbesserte Koordination auch ohne Gesetz wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ist unter dem Dach des Nationalen Dialogs Gesundheitspolitik ein Leitungsgremium ins Leben gerufen worden, in dem nebst dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) neu auch Gesundheitsförderung Schweiz Einsitz nimmt.

In einem ersten Schritt ist das Thema Psychische Gesundheit angegangen worden, zu welchem die Erarbeitung eines Berichts im Jahr 2015 abgeschlossen sein wird. Als nächster Schritt wird die Strategie zu nichtübertragbaren Krankheiten erarbeitet.

Dass die Gesamtschau «Gesundheit2020» des Bundesrates unsere Schwerpunktthemen bestätigt, ist eine wichtige Grundlage für die abgestimmte Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit in der Schweiz.

Politmonitoring als Grundlage und Dialoginstrument

Im Rahmen unseres Wirkungsmanagements betreiben wir seit mehreren Jahren ein Monitoring zu gesetzlichen Grundlagen und Politikentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention auf Ebene Bund, Kantone und Städte.

Das vorliegende Arbeitspapier umfasst die parlamentarischen Vorstösse mit gesundheitsförderungs- und präventionspezifischen Inhalten im Jahr 2014. Die systematische Aufbereitung der politischen Arbeit dient als Grundlage für den Dialog mit Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Kritikerinnen und Kritikern unserer Arbeit.

Wenn es uns gelingt, den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Mehrwert unserer Arbeit noch deutlicher aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen, kann das Vertrauen der Politik in das viele Lebensbereiche umfassende Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention weiter gestärkt werden.

Dr. Thomas Mattig
Direktor Gesundheitsförderung Schweiz

Rudolf Zurkinden
Leiter Öffentlichkeitsarbeit,
Mitglied der Geschäftsleitung

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Vorbemerkungen	7
1 Nationale Entwicklungen 2014	8
2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht	12
3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit	16
4 Themenbereich Alter und Gesundheit	19
5 Themenbereich Psychische Gesundheit	21
6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention	24
7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)	26
8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)	29
Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)	31

Management Summary

Auf nationaler Ebene fällt letztes Jahr ein verstärktes Engagement in der Alterspolitik auf, insbesondere für die Kernthemen Gesundheit und Prävention. Aufgrund der Prognose, dass in 15 Jahren jeder vierte Mensch in der Schweiz über 65 Jahre alt sein wird, drängt sich eine Aktualisierung der seit 2007 bestehenden «Strategie für eine schweizerische Alterspolitik» auf.¹ Im «Bericht zur Hochaltrigkeit» soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass immer mehr 100-Jährige in der Schweiz leben.² Zusätzlich zur aktualisierten Alterspolitikstrategie soll eine neu zu gründende «Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen» Fragen zum Wohnen, zur sozialen Integration, Pflege und Generationenbeziehungen diskutieren.³ Im Vorstoss verlangt der SP-Nationalrat und Berner Stadtpräsident Alexander Tschäppät in der Herbstsession insbesondere einen Einbezug der Städte. Auch in den Kantonen ist die Förderung einer unabhängigen Lebensführung im Alter, namentlich im Bereich Wohnen, verstärkt worden.

Im Bereich Ernährung und Bewegung stand weiterhin die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes im Fokus. Das seit 2011 in den Räten diskutierte Gesetz konnte 2014 jedoch abgeschlossen werden. Auf Präventionsseite bleibt als Fazit, dass Werbebeschränkungen nicht mehrheitsfähig sind. Im Jahr 2014 neu

eingereicht wurde vom Thurgauer CVP-Nationalrat Christian Lohr die Motion «Schweizer Schulobstprogramm».⁴ Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt auch die Konsumentenschützerin Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) mit der Frage nach einem Anreizsystem für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums.⁵ Auf Kantonsebene war die Sportförderung Trumpf, die in Genf, Glarus, Luzern und im Tessin verankert wurde. Neue Themen sind nicht aufgetaucht. Hingegen fassen die bekannten Präventionskonzepte für Bewegung, Ernährung und gegen Übergewicht nun flächendeckend Fuss.

Im Bereich Psychische Gesundheit wird der Bund gegen seinen Willen aufgefordert, Früherkennung, Aufklärung und Prävention im Teilbereich Suizid zu regeln. Auch auf kantonaler Ebene ist die Suizidprävention dominierend und zielt auf bestimmte Gruppen wie Ältere und Heimbewohner und -bewohnerinnen, Jugendliche oder Homosexuelle. An zweiter Stelle steht der Arbeitsplatzverlust von psychisch Erkrankten, wobei die betroffenen Kantone der Ansicht sind, dass ihre verwaltungsinternen Massnahmen genügen. Auf Bundesebene fordert der Schweizer SVP-Ständerat Alex Kuprecht eine Meldepflicht bei Arbeitsunfähigkeit unter dem Titel «Unnötige IV-Renten vermeiden».⁶

¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3242 – Postulat, Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143242. Zugriff: 28.04.2015.

² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3552 – Postulat, Bericht zur Hochaltrigkeit. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143552. Zugriff: 28.04.2015.

³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3785 – Motion, Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143785. Zugriff: 28.04.2015

⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.4197 – Motion, Ein Schulobstprogramm für die Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144197. Zugriff: 28.04.2015.

⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3973 – Postulat, Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143973. Zugriff: 28.04.2015.

⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4060 – Motion, Unnötige IV-Renten vermeiden. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134060. Zugriff: 28.04.2015.

Auf Bundesebene versucht die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) nach dem Scheitern der 6. IV-Revision im Jahr 2013 mittels einer 2014 eingereichten Motion zumindest Massnahmen für die Früherfassung von Krankheitsfällen zu ergreifen, was besonders für die psychisch Erkrankten unter den IV-Antragstellenden nötig wäre. Diese Bemühungen finden insbesondere nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» mehr Aufmerksamkeit.

Die Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit der werktätigen Bevölkerung steht daher auch im Fokus von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage, wie es zwei gleichlautende Motionen fordern, die direkt an den Bundesrat überwiesen wurden.⁷

Die seitens der SGK-N geforderte gemeinsame Entwicklung von «Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen» war der wichtigste Vorstoss im Bereich Arbeit und Gesundheit auf Bundesebene.⁸

Das Bundesparlament stimmte weder einem regelmässigen Stressbericht noch einem familientauglicheren Sessionsrhythmus zu. Auf kantonaler Ebene beschränkte sich die Gesundheitspolitik im Arbeitsbereich auf die Stadt- und Kantonsverwaltungen, etwa bei der Förderung von Homeoffice (Zürich, Zug, Bern, Jura, Genf), aber auch die Regelung der Schichtarbeit bei über 50-Jährigen. Bemerkenswert ist ein Vorstoss in Basel-Stadt, der eine Lebens-Schichtarbeitszeit am Beispiel der Polizei anregt.

Von Bedeutung für die Alkoholprävention ist die Totalrevision des Alkoholgesetzes, das voraussichtlich 2015 verabschiedet wird. Wie auch im Fall des Lebensmittelgesetzes zeigt sich, dass es einen immer längeren Atem braucht – bei beiden Gesetzen waren es jeweils drei Jahre –, um ein Geschäft überhaupt abzuschliessen. Was die Tabakprävention an-

geht, so könnte der Kautabak Snus bald am Kiosk erhältlich sein. Wenn die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates 2015 der parlamentarischen Initiative von Lukas Reimann (SVP/SG) «Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen» zustimmt, könnte Snus im Rahmen des neuen Tabakproduktegesetzes legalisiert werden.⁹

⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3009 – Motion, Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143009. Zugriff: 28.04.2015.

⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3661 – Motion, Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143661. Zugriff: 28.04.2015.

⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.438 – Parlamentarische Initiative, Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130438. Zugriff: 28.04.2015.

Vorbemerkungen

Den vorliegenden Jahresbericht hat furrerhugi im Rahmen des Mandats für Gesundheitsförderung Schweiz erstellt. Das politische Monitoring von furrerhugi stützt sich auf das webbasierte Politüberwachungsinstrument politoscope.ch. Im politoscope.ch werden laufend alle politischen Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene sowie der 80 grössten Parlamentsgemeinden der Schweiz erfasst. politoscope.ch ist zweisprachig geführt, die Vorstösse sind in der Sprache des jeweiligen Autors erfasst.

Zu kundenspezifischen Vorstössen werden alle wesentlichen Informationen wie Einreichdatum, federführende Person inklusive Parteizugehörigkeit, Mitunterzeichnende, Verlinkung zum Vorstosstext und der aktuelle Status dargelegt. Eine strukturierte Ablage und zahlreiche Such- und Sortierfunktionen erlauben es, Themenfelder individuell zu definieren und gewünschte Vorstösse schnell herauszufiltern. Das politische Monitoring für Gesundheitsförderung Schweiz umfasst die Bundes- und Kantonsebene. Zudem werden die zehn grössten Städte (Basel, Biel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich) erfasst. Mit einem individuellen Login haben Gesundheitsförderung Schweiz und ihre Partner jederzeit Zugang zur aktuellen Datenbank.

Das Monitoring und somit der Jahresbericht basiert auf den parlamentarischen Vorstössen.¹⁰ Aus resourcentechnischen Gründen wird im Bereich des Politmonitorings eine Selektion der verfügbaren Daten (Print- und Onlinemedien, Vernehmlassungen, Medienmitteilungen, Parteiprogramme, Veranstaltungen, Blogs, Studien usw.) vorgenommen. Die Wahl der parlamentarischen Vorstösse begründet sich in erster Linie durch ihre Relevanz im politischen System, die erwünschte Berücksichtigung der föderalen Stufen und durch die gewonnene Vorlaufzeit für allfällige Massnahmen: Nationale politische

Entwicklungen beginnen in der Schweiz häufig in den Kantonen, ein politischer Vorstoss steht am Anfang einer allfälligen Gesetzesanpassung. Die weiteren politischen Aktivitäten werden im vorliegenden Bericht nicht aufgenommen. Das Dokument und dessen Schlussfolgerungen sind innerhalb dieses Rahmens zu sehen.

¹⁰ Die verschiedenen Vorstossarten und ihre Implikationen sind im Anhang auf Seite 31 aufgeführt. Die Auflistung beschränkt sich auf die Ebene Bund.

1 Nationale Entwicklungen 2014

Die 6. IV-Revision (zweites Massnahmenpaket) beschäftigte auch 2014 das Parlament.¹¹ Anlass war die bereits 2013 eingereichte Motion des Ständerats Urs Schwaller (CVP/FR) «Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig».¹² Sie verlangt neben der Entschuldung der IV beim AHV-Fonds und einer besseren Betrugsbekämpfung zusätzlich Massnahmen zur verstärkten Eingliederung und zum Verbleib im Arbeitsmarkt sowie insbesondere auch eine Ausrichtung auf Menschen mit psychischen Behinderungen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) nahm den Vorstoss zum Anlass, den an die Kommission zurückgewiesenen 3. Teil der 6. IV-Revision (Kinderrenten, Reisekosten) wieder aufzunehmen. Die Sanierungs- und Sparvorlage war im Sommer 2013 nach über zweijähriger Beratung wegen unüberbrückbarer Differenzen bei der Änderung des Rentensystems gescheitert. Das heutige System mit Viertelsrenten, halben Renten, Dreiviertelsrenten und Vollrenten sollte durch ein weitgehend stufenloses System abgelöst werden. Damit wollte der Bundesrat erreichen, dass sich Arbeit für IV-Bezügerinnen und -Bezüger in jedem Fall lohnt. Ziel der Revision war es zudem, die IV zu entschulden.

Die Wiederaufnahme des 3. Teils der 6. IV-Revision (Kinderzulagen, Rentensystem, Reisekosten) in der nationalrätlichen SGK war nur aufgrund eines Stichentscheids des Präsidenten angenommen worden. Der Nationalrat hatte der Motion einen zusätzlichen Punkt 4 angefügt: «Die wesentlichen Elemente des zweiten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision (Kinderzulagen, Rentensystem, Reisekosten) sind dem Parla-

ment bis Ende Juni 2015 in einer neuen Botschaft zu unterbreiten.» Mit dem zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision sollte die Früherfassung erweitert werden, um den Kontakt zur versicherten Person so schnell wie möglich herzustellen. Konkret sollen Betroffene neu auch schon dann aufgenommen werden können, wenn sie noch arbeitsfähig sind. Diese Forderung wird im erwähnten vierten Punkt aufgenommen. Er beinhaltet ausgebaute Massnahmen zur verstärkten Eingliederung und zum Verbleib im Arbeitsmarkt. Diese Massnahmen sollen insbesondere auch auf Menschen mit psychischen Behinderungen ausgerichtet werden. In der Folge hat die SGK des Ständerats diesen Punkt – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – wieder aus dem Motions-text gestrichen. Dem Parlament wird daher nicht wie ursprünglich vom Nationalrat verlangt bis Ende Juni 2015 eine neue Botschaft unterbreitet. Der Vorstoss von Urs Schwaller wurde in der anfänglichen Version an den Bundesrat überwiesen.

Im Umfeld der gescheiterten 6. IV-Revision hat die SGK-N den Bundesrat beauftragt, «Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen zu entwickeln».¹³ Ziel ist die rasche Rückkehr in den Arbeitsprozess dank eines gezielten «Zurück-an-die-Arbeit»-Managements. Arbeitgebende, medizinische Leistungserbringer, die Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen (Ärztetzwerke, Ärzteorganisationen), und IV-Stellen (Kompetenzzentren für Casemanagement, arbeitsmedizinische Abklärungen, Beratung) sollen sich frühzeitig vernetzen können. Der Bundesrat hatte sich für die Annahme der Motion ausgesprochen. In seiner Antwort führt der Bundesrat aus, dass aktuell eine Gesamtstrategie zur Weiter-

¹¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.030 – Geschäft des Bundesrates, 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110030. Zugriff: 28.04.2015.

¹² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3990 – Motion, Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig. http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133990. Zugriff: 28.04.2015.

¹³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3661 – Motion, Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143661. Zugriff: 28.04.2015.

entwicklung der IV erarbeitet wird. Der Optimierung der Eingliederung kommt in dieser Strategie eine zentrale Rolle zu. Der Nationalrat hat der Motion mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) konnte 2014 noch nicht ganz ins Ziel gebracht werden.¹⁴ In der Herbstsession hatte die Schlussberatung im Ständerat aus formellen Gründen nicht durchgeführt werden können. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hatte ihre Zustimmung verweigert, auf Fragen zurückzukommen, die nicht in der Differenzbereinigung stehen. Anlass war der hart umkämpfte Systemwechsel im Spirituosengesetz. Die sogenannte Ausbeutesteuer hätte zu steuerlichen Mindereinnahmen und über zehn Millionen Franken weniger Mittel für die Alkoholprävention geführt. Zudem wurde im Laufe der Beratungen klar, dass das Steuermodell verfassungswidrig ist und gegen internationale Handelsregeln verstösst. Ein Vorschlag der ständerätlichen WAK hätte die einheimische Spirituosensbranche ähnlich stark entlastet wie die ursprünglich vorgeschlagene Ausbeutebesteuerung. Neben Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf bekämpften vor allem SP, BDP und die Grünliberalen die steuerliche Begünstigung einheimischer Produzenten. Mit Erfolg: Im Herbst hat die WAK-S die Ausbeutebesteuerung schliesslich ersatzlos gestrichen. Beim Mindestpreis für alkoholische Getränke ist der Ständerat auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt und hat den Mindestpreis mit 27 gegen 17 Stimmen aus der Vorlage gestrichen. Standhaft blieb der Ständerat hingegen beim Nachtverkaufsverbot: mit 24 zu 20 Stimmen hat die Kleine Kammer bekräftigt, dass künftig zwischen 22 und 6 Uhr kein Alkohol in Läden verkauft werden darf. Das Nachtverkaufsverbot ist für Finanzministerin Eveline Wid-

mer-Schlumpf ein Kernpunkt der Vorlage: Ziel der Totalrevision des Alkoholgesetzes ist die Prävention gegen Alkoholmissbrauch. Der Bundesrat strebt den Ausbau des Jugendschutzes mit Verkaufsverboten, preislichen Massnahmen, Werbeeinschränkungen und Testkäufen an.

Keine Chance hatte jedoch die bereits 2012 eingereichte Motion von Karl Vogler (CVP/OW), die ein «Nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr» verlangt.¹⁵ Konkret hätte über eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes der Alkoholkonsum zwischen 21.00 Uhr und 08.00 Uhr in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs – mit Ausnahme von Speisewagen – sowie auf Bahnhofanlagen und bei Bushaltestellen verboten werden sollen.

Interessanterweise erhielt auch ein gegenteilig gerichtetes Ansinnen, nämlich die Freigabe des Alkoholverkaufs auf Autobahnraststätten, eine Abfuhr im Parlament.¹⁶ Die Berner SVP-Nationalrätin Nadja Pieren argumentierte für eine Änderung der Nationalstrassenverordnung mit der Gewerbe- und Wettbewerbsfreiheit. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat der Bundesrat bisher sämtliche Vorstösse, welche eine Entschärfung des Verbots forderten, negativ beantwortet – so zuletzt im Jahr 2003 die Motion von Pierre Triponez. Hauptargument ist, dass Autobahnraststätten ausschliesslich auf einer Autobahn – und somit nur mit Motorfahrzeugen – erreicht und verlassen werden können.

Aufgrund der Differenz betreffend Nachtverkaufsverbot geht die Totalrevision zurück in den Nationalrat. Die WAK-N wehrt sich mit 16 zu 7 Stimmen weiterhin gegen die Einführung eines Nachtverkaufsverbots von alkoholischen Getränken – und hält damit an der Differenz zum Ständerat fest. Nachdem der Ständerat die Ausbeutebesteuerung im Herbst abgelehnt hatte, beauftragte die WAK-N Anfang 2015 die Verwaltung erneut, Alternativen zur Ausbeute-

¹⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates, Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.3756 – Motion, Nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123756. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4158 – Motion, Alkoholausschank auf Autobahn-Nebenanlagen und -Rastplätzen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124158. Zugriff: 28.04.2015.

besteuerung zu erarbeiten. Die Beratung der Vorlage wird deshalb erst im zweiten Quartal 2015 fortgesetzt.

Die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände)¹⁷ konnte in der Sommersession 2014 beendet werden. Die Beratungen standen zuletzt unter dem Einfluss des Skandals um undeklariertes Pferdefleisch in Fertiglasagnen. Der Nationalrat hatte zuerst im Gegensatz zum Bundes- wie auch dem Ständerat auf strengere Deklarationsregeln gepocht. Linke Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier forderten mehr Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten. Die bürgerlichen Ratsmitglieder warnten jedoch erfolgreich vor Handelsbeschränkungen und einer Verteuerung der Produkte. Ausserdem würden kriminelle Machenschaften durch neue Regeln nicht verhindert.

Schliesslich schwenkte der Nationalrat ein. Lebensmittelhersteller müssen die Herkunft von Rohstoffen künftig nur dann auf der Etiketle angeben, wenn diese mehr als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen und eine Täuschung vorliegen könnte – zum Beispiel bei Bündnerfleisch mit Fleisch aus Argentinien. Heute müssen bei vorverpackten Lebensmitteln das Produktionsland und die Zutaten deklariert werden.

Bei der Revision geht es in erster Linie um eine Anpassung der Schweizer Gesetzgebung an bestehende EU-Bestimmungen. Die Teilnahme an den Lebensmittel- und Produktesicherheitssystemen vereinfacht laut dem Bundesrat den Warenverkehr und führt zu niedrigeren Preisen.

Auf Präventionsseite bleibt als Fazit, dass Werbeeinschränkungen – wenn auch knapp – nicht mehrheitsfähig sind. Der Nationalrat hatte zuerst vorgeschla-

gen, an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einzuschränken, wenn diese viel gesundheitlich problematische Nährstoffe, wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz, enthalten. Diese Jugendschutzmassnahme lehnte die bürgerliche Mehrheit im Ständerat mit einer Stimme Vorsprung ab und verwies auf die funktionierende Selbstregulierung der Branche. Der sogenannte Swiss Pledge bleibt somit als freiwillige und sanktionsfreie Selbstverpflichtung von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie die einzige Einschränkung des Werbemarktes.¹⁸ Das Datum des Inkrafttretens des revidierten Gesetzes muss der Bundesrat noch bestimmen.

Nach Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» sehen die beiden Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur von National- und Ständerat die Rekrutierungsmöglichkeiten von genügend geeigneten Fachkräften erschwert. Sie haben daher den Bundesrat in der Sommersession aufgefordert, in Absprache mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), die Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels zu überarbeiten und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommissionen wollen wissen, wie bereits getroffene Massnahmen anzupassen oder zu intensivieren sind, damit Arbeitsplätze besser besetzt werden können. Namentlich geht es um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Nachholbildung, Umschulung, Wiedereinstieg oder freiwillige längere Erwerbsdauer. Da die beiden Motionen gleich lauten (Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage)¹⁹ und von den jeweiligen Räten angenommen wurden, gehen die Vorstösse direkt an den Bundesrat.

¹⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.034 – Geschäft des Bundesrates, Lebensmittelgesetz. Revision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110034. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁸ Epli & Lehmann GmbH. www.swiss-pledge.ch. <http://www.swiss-pledge.ch/de/index.html>. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3009 – Motion, Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143009. Zugriff: 28.04.2015.

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3380 – Motion, Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143380. Zugriff: 28.04.2015.

Ebenfalls während der Sommersession hat der Nationalrat einer weiteren Fristverlängerung der Parlamentarischen Initiative von Bea Heim (SP/SO) für ein nationales Krebsregister bis zur Frühjahrs-session 2016 zugestimmt.²⁰ Der Bund hat nun am 29. Oktober 2014 die Botschaft und einen Entwurf zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen präsentiert.²¹ Ziel ist die Erarbeitung von Präventions- und Früherkennungsmassnahmen, die Evaluation der Versorgungs-, Diagnose- und Behandlungsqualität sowie die Unterstützung der kantonalen Versorgungsplanung und der Forschung zu Krebserkrankungen. Um dies zu ermöglichen, regelt der Gesetzesentwurf die Erhebung, Registrierung und Weiterleitung von Daten für deren Auswertung und Veröffentlichung auf nationaler Ebene bei Krebserkrankungen. Dazu gehört auch eine Meldepflicht von Krebserkrankungen, wobei Patientinnen und Patienten ein Vetorecht eingeräumt wird.

Alle Kantone müssen – entweder alleine oder gemeinsam mit anderen Kantonen – ein Krebsregister führen. Das Kinderkrebsregister bleibt beim Bund. Alle Daten werden in der nationalen Krebsregistrierungsstelle zusammengeführt. Die Auswertung erfolgt einerseits in Form eines jährlichen Krebsmonitorings (durch das Bundesamt für Statistik) und andererseits in einer vertieften Gesundheitsberichterstattung zu Krebserkrankungen. Für andere nicht-übertragbare Krankheiten, die stark verbreitet oder bösartig sind, wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes, sieht der Entwurf eine finanzielle Unterstützung entsprechender Register vor. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die im Gesetz aufgeführten Bedingungen erfüllen, wie etwa die Möglichkeit von gesamtschweizerischen Hochrechnungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Heute gibt der Bund für die Krebsregistrierung jährlich 1,4 Millionen Franken aus. Die Umsetzung des Gesetzesentwurfs dürfte zu jährlichen Mehrausgaben von 1,1 bis 1,6 Millionen Franken (insgesamt 2,5 bis 3 Millionen Franken) für die Krebsregistrierung und maximal 1 Million Franken für die Förderung der Registrierung anderer stark verbreiteter oder bösartiger nichtübertragbarer Krankheiten führen. Das Krebsregistergesetz gehört zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates («Gesundheit2020»)²².

²⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 07.501 – Parlamentarische Initiative, Nationales Krebsregister. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20070501. Zugriff: 28.04.2015.

²¹ Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen. https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2151/121106_KRG_Entwurf_de.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

²² Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates, Gesundheit 2020. http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Z-n4Z2qZpn02YUq2Z6gpJCLdlF4gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--. Zugriff: 28.04.2015.

2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht

Übergewicht und Adipositas sind auch in der Schweiz ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem. Mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung gilt als übergewichtig. Das Risiko für verschiedene Folgekrankheiten und frühzeitigen Tod steigt mit zunehmendem Body-Mass-Index markant an. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat 2012 entschieden, die drei nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 zu verlängern. Damit wird die nationale Strategie zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und regelmässiger Bewegung zur Verhinderung von nichtübertragbaren Krankheiten weitergeführt. Das Engagement für ein gesundes Körpergewicht bleibt auch weiterhin eines der zentralen Anliegen von Gesundheitsförderung Schweiz. In enger Zusammenarbeit mit anderen nationalen und kantonalen Akteuren werden im Rahmen von kantonalen Aktionsprogrammen entsprechende Projekte entwickelt und gefördert. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten ist – im Sinne einer Förderung der «Best Practice» – die Verbreitung von Projekten, die sich regional in der Praxis bewährt haben. Bereits 2013 hat Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Themenschwerpunktes «Trink Wasser»²³ die Marke «Hahnenburger»²⁴ lanciert, welche Trinkwasser als gesunde und gleichwertige Alternative zu Süssgetränken bei Kindern und Jugendlichen beliebt machen will. Diese Bemühungen wurden

2014 weitergeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Wassergeschichte «Das reinste Vergnügen»²⁵ – ein Kinderbuch – herausgegeben.

Regelmässig unterstützt Gesundheitsförderung Schweiz ausserdem mit ihren Partnern die slowUp-Anlässe in der Schweiz.²⁶ Jährlich nehmen über 400 000 Personen an diesen Anlässen teil.

Bund

Das Parlament hat die Beratungen zum neuen Lebensmittelgesetz letztes Jahr abgeschlossen. Die Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist in erster Linie eine Anpassung an die EU-Gesetzgebung.²⁷ Insbesondere im Lebensmittelbereich ist es für die Schweiz schwierig, unabhängig von den anderen europäischen Staaten Gesetze zu erlassen. Vor diesem Hintergrund hatte es die Anfang 2013 von Manuel Tornare (SP/GE) eingereichte Interpellation «Ampelkennzeichnung des Nährwerts von Lebensmitteln»²⁸ schwer. Sie wurde erst vom Bundesrat abschlägig beantwortet und schliesslich im Dezember 2014 nach zwei Jahren abgeschrieben. Weiterhin hängt ist hingegen Tornares Postulat «Farbencode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen»²⁹. Der Bundesrat beantragte im Februar auch hier eine Ablehnung, und zwar mit der gleichen Begründung wie bei der Ampelkennzeichnung. Einerseits, weil eine Schweizer Sonderregelung aus dem Ausland

²³ Gesundheitsförderung Schweiz. Süssgetränke. <http://gesundheitsfoerderung.ch/public-health/ernaehrung-und-bewegung-bei-kindern-und-jugendlichen/fokusthemen/suessgetraenke.html>. Zugriff: 28.04.2015.

²⁴ Gesundheitsförderung Schweiz. Hahnenburger. <http://hahnenburger.ch/startseite.html>. Zugriff: 28.04.15.

²⁵ Gesundheitsförderung Schweiz. Wassergeschichte «Das reinste Vergnügen». <http://gesundheitsfoerderung.ch/bevoelkerung/produkte-und-dienstleistungen/ernaehrung-und-bewegung/wassergeschichte.html>. Zugriff: 28.04.2015.

²⁶ Gesundheitsförderung Schweiz. slowUp. <http://www.slowup.ch/d/index.html>. Zugriff: 28.04.2015.

²⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.034 – Geschäft des Bundesrates, Lebensmittelgesetz. Revision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110034. Zugriff: 28.04.2015.

²⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4023 – Interpellation, Ampelkennzeichnung des Nährwertes von Lebensmitteln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124023. Zugriff: 28.04.2015.

²⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4157 – Postulat, Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134157. Zugriff: 28.04.2015.

importierte Produkte zusätzlich verteuern würde. Andererseits, weil das Ampelsystem auch aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu hinterfragen sei. Es ist beispielsweise kaum möglich, Lebensmittel mit einem so vereinfachten System, wie es das Ampelsystem ist, in die Kategorien «gesund» oder «unge-sund» einzuteilen. Eine Portion Lachs, eine Portion Rapsöl oder auch eine Portion Mandeln müssten aufgrund des hohen Fettgehalts mit einer roten Ampel ausgezeichnet werden. Die erwähnten Produkte sind aber wichtig für eine ausgewogene Ernährung. Die Ablehnung der Motion von Dominique de Buman (CVP/FR) durch den Bundesrat und in der Sommersession durch den Ständerat hatte ebenfalls mit der EU zu tun. Die «Klare Kennzeichnung der Art von Pflanzenöl in Lebensmitteln»³⁰ wird bereits im Rahmen der nächsten Revision der Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln angepasst, wie der Bundesrat in seiner Antwort in Aussicht stellte. Die EU hat per 1.1.2012 eine entsprechende Deklarationsvorschrift in Kraft gesetzt.

Die Forderung für ein «Verbot von Bisphenol A»³¹ hat nach dem Rücktritt des Motionärs Luc Barthassat (CVP/GE) sein Nachfolger Guillaume Barazzone im Januar übernommen. Bereits Mitte 2013 hatte der Bundesrat den Vorstoss abgelehnt, weil er einer laufenden Studie des Bundesamts für Gesundheit zur Toxizität von Kassenzetteln nicht vorgreifen wollte. Die Motion zum Verbot des in Kunststoffverpackungen für Lebensmittel enthaltenen und als krebserre-

gend geltenden chemischen Stoffes ist immer noch hängig.

Ebenfalls um ein Verbot eines chemischen Stoffes geht es bei der Interpellation «Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan»³² des Waadtländer Grünen Luc Recordon. Triclosan ist ein Bakterienhemmer, der in Desinfektionsmitteln und als Konservierungsstoff eingesetzt wird. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung befürchtet selbst bei geringen Konzentrationen Resistenzbildung gegen Antibiotika. Recordon führte im Dezember vor allem die gefährliche Belastung der Muttermilch an.

Im Herbst reichte Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) ein Postulat für «Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums»³³ ein. Der Bundesrat wies in seiner Antwort am 5. Dezember darauf hin, dass in Kürze ein Bericht veröffentlicht wird, in dem auf der Grundlage der Erfahrungen der EU verschiedene Optionen für die Förderung des Früchtekonsums an Schulen aufgezeigt werden. Das Bundesamt für Gesundheit habe zudem im Jahr 2010 hinsichtlich der Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums einen Bericht über bestehende Ernährungsprojekte in Schulen veröffentlicht.³⁴ Mit dieser Begründung erklärte der Bundesrat das Anliegen als bereits erfüllt.

Christian Lohr (CVP/TG) gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und doppelte am 12. Dezember mit der Motion «Ein Schulobstprogramm für die Schweiz» nach.³⁵ Die EU war Vorbild für seinen Vorschlag. Der Vorstoss fand parteiübergreifend eine breite Unter-

³⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4035 – Motion, Klare Kennzeichnung der Art von Pflanzenöl in Lebensmitteln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124035. Zugriff: 28.04.2015.

³¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3337 – Motion, Verbot von Bisphenol A. http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133337. Zugriff: 28.04.2015.

³² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.4047 – Interpellation, Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan. http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144047. Zugriff: 28.04.2015.

³³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3973 – Postulat, Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143973. Zugriff: 28.04.2015.

³⁴ Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bestehende Ernährungsprojekte in Schulen und mögliche Synergien zu einem schweizerischen Schulobst- und Gemüseprogramm. http://www.blv.admin.ch/themen/04679/05055/05123/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02YUq2Z6gpJCGd4R,fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--. Zugriff: 28.04.2015.

³⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.4197 – Motion, Ein Schulobstprogramm für die Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144197. Zugriff: 28.04.2015.

stützung. Lohr argumentierte, dass namentlich bei Kindern der seit Jahren rückläufige Früchte- und Gemüsekonsum bisher nicht gestoppt werden konnte. Zudem steht ein Schulobstprogramm im Einklang mit der im Januar 2012 von Bundesrat Berset vorgestellten Schweizerischen Ernährungsstrategie.³⁶

Kein Erfolg war hingegen der Strategie für eine bessere Lenkung der Nachfrage nach nicht abgefüllten Getränken beschieden. Nicht nur der Bundesrat lehnte das Postulat des inzwischen zurückgetretenen grünen Genfer Nationalrats Antonio Hodgers ab; in der Sommersession wehrte sich auch der Nationalrat gegen eine Förderung von Hahnenwasser und eine mögliche Steuerbelastung für Mineralwasser- und Softdrinkverpackungen (52 gegen 117 Stimmen, keine Enthaltungen).³⁷ In Anbetracht des beschränkten ökologischen Nutzens fielen nicht zuletzt die Kosten ins Gewicht: Die Einführungs- und Systemkosten für ein umfassendes Pfandsystem werden vom Bundesamt für Umwelt mit 250 bis 300 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt.

Die Ernährungsstrategie des Bundes stiess in der Wintersession auch auf Widerstand. Mit klaren Worten forderte Sylvia Flückiger-Bäni (SVP/AG) «Wahlfreiheit statt Bevormundung in der Ernährung der Schweizer Bevölkerung»³⁸ und insbesondere die Abschaffung der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK). Ihre Forderung begründete die Interpellantin mit der Verunsicherung der Bevölkerung durch die EEK, die zudem zusammen mit dem Akti-

vismus seitens der Bundesverwaltung noch unbezifferte Kosten verursache.

Kantone/Städte

Im letzten Jahr wurden nach teils jahrelangen Vorarbeiten in mehreren Kantonen Sport- und Bewegungsgesetze in Kraft gesetzt, und zwar in Genf, Luzern und im Tessin. Das Sportkonzept im Kanton Glarus verfolgt das gleiche Ziel, nämlich eine gesamtheitliche Sport- und Gesundheitsförderung. Ursprünglich lautete der Auftrag an die Regierung, ein Sportanlagenkonzept zu erarbeiten, wobei bewusst kein Gesetz gefordert wurde. Die Urheber des Postulats verweisen auf Erfahrungen in anderen Kantonen, die gezeigt hätten, dass ein Konzept ausreichend ist.³⁹ In verschiedenen Städten gibt es ausserdem einzelne Vorstösse, in denen es um die Öffnung von Sportstätten für verschiedene Gruppierungen (Inlineskater) und zu zusätzlichen Zeiten geht. Eine bessere Nutzung der städtischen Turnhallen in der Stadt Bern wurde letztes Jahr nach einem Vorstoss aus dem Jahr 2012 mittels eines Reservationstools umgesetzt.⁴⁰ Nach einem Vorstoss der FDP aus dem Jahr 2011 wurden auch in der Stadt Zürich die Weichen für die Schaffung einer zentralen Reservationsstelle gestellt. Die von der SP initiierte Forderung einer Nutzung von Sporteinrichtungen ausserhalb der Schulzeit, namentlich in den Ferien, ist in Basel-Stadt von der Regierung im Grundsatz gutgeheissen worden.⁴¹

³⁶ Bundesamt für Gesundheit (BAG). Schweizer Ernährungsstrategie 2013–2016. http://www.blv.admin.ch/themen/04679/05055/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCFfYJ2fWym162-epYbg2c_JjKbNoKSn6A--. Zugriff: 28.04.2015.

³⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.3786 – Postulat, Strategie für eine bessere Lenkung der Nachfrage nach nichtabgefüllten Getränken. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123786. Zugriff: 28.04.2015.

³⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.4032 – Interpellation, Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20144032. Zugriff: 28.04.2015.

³⁹ Kanton Glarus, Landrat. Postulat für ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK). http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d14/d15/f1575.cfm?dokguid=1290dfd4b424b32989fee8c57e1988f. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁰ Stadt Bern, Stadtrat. Postulat, Sportstadt Bern: Bessere Nutzung der städtischen Turnhallen. <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=1e835dc36cdb4d279157ba68230393c9-332&dVersion=3&dView=Dokument>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴¹ Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten. http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaeft-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200106412. Zugriff: 28.04.2015.

Äusserst sensibel reagieren die lokalen Politikerinnen und Politiker auf die Einschränkungen im Sportbereich, wie die Streichung von Sportlektionen – selbst wenn im Endeffekt durch die Einführung von Sportlagern ein Plus resultiert. Gegen Kürzungen jeglicher Art (Eisfelder, Badis) setzen sich die Vertreterinnen und Vertreter quer durch alle Parteien ein. In Luzern war die Intervention gegen die vorübergehende Schliessung einer Badi erfolgreich. Bewegungsförderung ist aber nicht immer unumstritten. So stösst in Lugano die Eröffnung einer Mountainbikestrecke, eines sogenannten Pumptracks, auf Widerstand, da Automehrverkehr befürchtet wird. Auch die Sportförderung bewegt sich auf einem schmalen Grat. In der Waadt musste sich der zuständige Regierungsrat Pierre-Yves Maillard für das Engagement eines privaten Anbieters für Judokurse rechtfertigen (zu starke Kommerzialisierung).

Im Bereich Ernährung sind zu starke Einschränkungen nicht gefragt. Mit der Begründung, dass Zwang kontraproduktiv sein könnte, hatte in Basel-Stadt ein Vegi-Tag in den städtischen Einrichtungen, wie ihn bereits Lausanne kennt, keine Chance.⁴² Im Tessin sollen die Automaten in Schulen mit gesunden Lebensmitteln bestückt werden – wie bereits in den Kantonen Waadt, Bern, Uri, Aargau, Basel-Stadt, Thurgau und Wallis.

Besondere Übergewichtspräventionsprogramme, wie das im Wallis entwickelte Senso5-Schulprogramm, sollen nun in der Waadt eingeführt werden. Das Parlament hat grünes Licht gegeben.⁴³

Grundsätzlich ist zu sagen, dass keine neuen Themen aufgetaucht sind, sondern die bekannten Präventionskonzepte im Bereich Bewegung, Ernährung und Gewicht nun flächendeckend Fuss fassen.

⁴² Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Anzug betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373262.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴³ Canton de Vaud, Grand Conseil. Postulat. Développer les sens de nos enfants pour lutter contre l'obésité. http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/gc/fichiers_pdf/11_POS_294_D%C3%A9p%C3%B4t.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit

Gesundheitsförderung Schweiz setzt sich im Zusammenhang mit ihrem Schwerpunkt «Psychische Gesundheit – Stress am Arbeitsplatz» für die Verbreitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in Unternehmen ein. Als Kompetenzzentrum entwickelt Gesundheitsförderung Schweiz neue Instrumente für Unternehmen. Zum Beispiel soll mit dem Projekt Companion die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Setting Betrieb gefördert werden.⁴⁴ Mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, wie zum Beispiel mit dem Job-Stress-Index⁴⁵, der jährlichen BGM-Tagung⁴⁶ oder über Partnerschaften, wird die Verbreitung von BGM beabsichtigt. Die Vergabe eines Labels (Friendly Work Space⁴⁷) sowie die Bereitstellung spezifischer Tools (S-Tool⁴⁸, KMU-vital⁴⁹) tragen zur Förderung der Umsetzung eines BGM in Unternehmen bei.

Diese Massnahmen sollen helfen, die jährlich durch Stress anfallenden Kosten von rund zehn Milliarden Franken zu senken.

Bund

Nach dem Scheitern der 6. IV-Revision hat die SGK-N vom Bundesrat verlangt, «Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen zu entwickeln»⁵⁰, die hinsichtlich der Zunahme von psychisch Erkrankten

unter den IV-Antragstellenden nötig wären. Eine Optimierung in diesem Bereich verfolgt auch die Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der IV, die momentan erarbeitet wird. Zusätzlich verlangte Maja Ingold (EVP/ZH) in der Frühjahrsession vom Bundesrat einen Bericht, in dem er aufzeigt, wie er die psychischen Probleme bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirkungsvoller angehen will. Ein Kernanliegen ist die Wiederintegration von psychisch kranken IV-Bezügerinnen und -Bezügern. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Vorstosses und der Nationalrat überwies das Postulat am 20. Juni.⁵¹ Eindringlich wies Ingold auf die wirtschaftlichen Folgen der Zunahme von psychischen Problemen bei Erwerbstätigen hin. Sie kosten die Schweizer Wirtschaft durch Produktivitätsverluste, Gesundheitsversorgung und soziale Ausgaben jährlich schätzungsweise 19 Milliarden Franken. Gemäss dem im Jahr 2014 erschienenen OECD-Bericht zum Thema «Psychische Gesundheit und Arbeit» sind das 3,2 Prozent des Schweizer BIP.⁵²

Für einen regelmässigen Bericht über Stress und die Überbelastung bei der Arbeit sowie die daraus entstehenden Kosten für die Schweizer Volkswirtschaft sah der Nationalrat in der Herbstsession keine Notwendigkeit (55 gegen 130 Stimmen). Das seinerzeit

⁴⁴ Gesundheitsförderung Schweiz. Companion. <http://gesundheitsfoerderung.ch/public-health/psychische-gesundheit/projekte/companion.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁵ Gesundheitsförderung Schweiz. Job-Stress-Index. <http://gesundheitsfoerderung.ch/public-health/psychische-gesundheit/produkte-dienstleistungen/job-stress-index.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁶ Gesundheitsförderung Schweiz. Nationale Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement 2015 / 4. Netzwerktagung Psychische Gesundheit Schweiz. <http://gesundheitsfoerderung.ch/ueber-uns/veranstaltungen/bgm-tagung.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁷ Gesundheitsförderung Schweiz. Label Friendly Work Space. <http://gesundheitsfoerderung.ch/wirtschaft/produkte-und-dienstleistungen/label-friendly-work-space.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁸ Gesundheitsförderung Schweiz. S-Tool. <https://www.s-tool.ch/>. Zugriff: 28.04.2015.

⁴⁹ Gesundheitsförderung Schweiz. KMU-vital. <http://www.kmu-vital.ch/default2.asp>. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3661 – Motion, Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143661. Zugriff: 28.04.2015.

⁵¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3191 – Postulat, Erwerbsintegration von Psychischkranken. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143191. Zugriff: 28.04.2015.

⁵² OECD und Bundesamt für Sozialversicherungen. Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. http://www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11195_de. Zugriff: 28.04.2015.

von Josiane Aubert (SP/VD) eingereichte Postulat wurde vom Bundesrat mit dem Hinweis auf bereits existierende Untersuchungen, wie diejenige des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), abgelehnt.⁵³ In der Beratung im Parlament erklärte Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann zudem, dass entscheidende Grundlagendaten fehlten. Er plädierte gleichzeitig dafür, sich mit den vorhandenen Instrumenten zu begnügen, da eine systematische Zusammenstellung von neuen Datenbanken einen riesigen Aufwand bedeuten würde: «Das wäre Bürokratie.» Nichtsdestotrotz: Die Suva weist in ihrer Zukunftsstudie 2029 darauf hin, dass Belastung und Stress zum grössten Risiko bei der Arbeit werden.⁵⁴

In der Sondersession erledigte der Nationalrat noch einen arbeitspolitischen Vorstoss in eigener Sache. Die «Überprüfung des Sessionsrhythmus auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik»⁵⁵ fand allerdings keine Mehrheit (63 zu 105 Stimmen). Somit bleibt beim Sessionsrhythmus alles wie gehabt. Die Aargauer SP-Nationalrätin Yvonne Feri hatte vorgeschlagen, die Sessionen künftig regelmässiger, dafür kürzer durchzuführen.

Der bereits 2013 eingereichte Vorstoss von Silvia Schenker (SP/BS) «Betriebliche Sozialberatung»⁵⁶ wurde noch nicht behandelt. Sie möchte in einem Bericht des Bundesrates dargelegt erhalten, wie weit betriebliche Sozialberatung heute bereits implementiert ist und mit welchen Massnahmen die Arbeitgeber darin unterstützt werden können, diese Angebote zur Verfügung zu stellen. Bei der seinerzeitigen Ablehnung wies der Bundesrat aber bereits darauf hin, dass die Eidgenössische Arbeitsinspek-

tion des SECO ab 2014 im Vollzug einen besonderen Fokus auf psychosoziale Risiken legen will. Das SECO veröffentlichte einen Flyer und eine Broschüre unter dem Titel «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz»⁵⁷. Zudem setzte das SECO zusammen mit dem interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz ab 2014 einen neuen Vollzugsschwerpunkt: Schweizweit stehen bei den Kontrollen insbesondere der Schutz der persönlichen Integrität sowie der Schutz vor Überbeanspruchung im Zentrum.

Nachdem 2013 mehrere Vorstösse zum Medikamentenmissbrauch und «Hirndoping» eingereicht worden waren, ist letztes Jahr der vom Bundesrat in Aussicht gestellte Bericht «Leistungssteigernde Arzneimittel»⁵⁸ am 6. November erschienen. In der Verschreibungspraxis wie auch bei der Anwendung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln wie beispielsweise Ritalin sieht der Bund grundsätzlich keinen akuten politischen oder gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das Suchtmonitoring, die Suchtprävention und das Monitoring der Verschreibungspraxis von diesen sogenannten Neuroenhancern sollen wie bis anhin weitergeführt werden. Die Arbeitsgruppe Ritalin des Bundesamts für Gesundheit hat zusätzlich neu den Auftrag zu prüfen, ob die therapeutische Anwendung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln in Projekten im Bereich der Qualitätssicherung (Datenbank in der Kinderheilkunde) zu berücksichtigen ist und ob weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden sollten.

Kantone/Städte

Die Vorstösse zu den Arbeitsbedingungen in den Kantonen und grösseren Städten zielen in erster

⁵³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4069 – Postulat, Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124069. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁴ Suva. Zukunftsstudie 2029. <http://www.p24.ch/suva.blaetterkatalog.ch/bk/ch/b5722/b572213/blaetterkatalog/index.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.410 – Parlamentarische Initiative, Überprüfung des Sessionsrhythmus auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130410. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3234 – Postulat, Betriebliche Sozialberatung. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133234. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz. <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00009/00027/05483/index.html?lang=de>. Zugriff: 28.04.2015.

⁵⁸ Bundesrat. Leistungssteigernde Arzneimittel. <http://www.parlament.ch/sites/doc/CuriaFolgesseite/2013/20133157/Bericht%20BR%20D.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

Linie auf die Einführung von «Homeoffice» in den Verwaltungen (Stadt Zürich⁵⁹, Zug⁶⁰, Bern⁶¹ und Jura⁶²). In Genf⁶³ ergibt eine verwaltungsinterne Zählung, dass bisher 40 Mitarbeitende von diesem Arbeitsmodell profitieren. Neben gesundheitlichen Aspekten führen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor allem den Umweltschutz ins Feld (Reduktion des Pendlerverkehrs, Verhinderung neuer Büroflächen).

Der Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in zwei Vorstössen verlangt worden. Im Kanton Freiburg empfahl die Regierung eine Befreiung von Schichtarbeit für über 55-Jährige zur Ablehnung. In Basel-Stadt soll die Schichtarbeit bei über 50-Jährigen geregelt werden (Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter)⁶⁴. Namentlich am Beispiel der Polizei wird eine Lebens-Schichtarbeitszeit angeregt. Ein solches Modell hätte erhebliche Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen bis hin zur Rente. Am Rheinknie wird die Diskussion daher auf die laufende Änderung des Pensionskassengesetzes vertagt.

Grundsätzlich beschränken sich die politischen Vorstösse für die Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz auf die Rolle der Kantone und Städte als Arbeitgeber. Weitergehende Strategien sind bislang nicht erkennbar.

⁵⁹ Stadt Zürich, Gemeinderat. Schriftliche Anfrage. http://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/ff0005ce-2ec8-4bcf-a4d8-61be3ac292a3/2014_0396.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁰ Kanton Zug, Kantonsrat. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Homeoffice für Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung. <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/513>. Zugriff: 28.04.2015.

⁶¹ Kanton Bern, Grosser Rat. Interpellation, Home-Office auch in der Kantonsverwaltung: Geht der Kanton mit gutem Beispiel voran? <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/df4a8c948c78488db680523ab9d-15bb3-332/3/PDF/2013.0742-Vorstosstext-D-65820.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁶² République et Canton du Jura, Parlement. Postulats. <http://www.jura.ch/Scripts/Index.aspx?id=17939&pg=2>. Zugriff: 28.04.2015.

⁶³ République et Canton de Genève, Grand Conseil. Question écrite urgente, Demande de précisions sur la réponse à la question «Télétravail au sein de l'administration» déposée en février 2014. <http://ge.ch/grandconseil/data/texte/QUE00189.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁴ Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat. Regierungsratsbeschluss, Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100374/000000374118.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

4 Themenbereich Alter und Gesundheit

In 15 Jahren werden 25 Prozent aller in der Schweiz lebenden Menschen über 65 Jahre alt sein. Per Ende 2013 waren 1221 Frauen und 274 Männer über 100 Jahre alt. Mit dem Projekt «Via»⁶⁵ hilft Gesundheitsförderung Schweiz, diese demografische Entwicklung zu begleiten. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Das 2010 gestartete Projekt erhielt letztes Jahr zusätzliche Ressourcen und wird ab 2017 in ein Programm umgewandelt. Mittlerweile setzen 50 Pilotgemeinden in acht Kantonen die Empfehlungen bereits ein. Insgesamt zehn Kantone unterstützen «Via» konzeptionell und finanziell (Appenzell Ausserrhoden, Bern, Graubünden, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Uri, Waadt und Zug).

Bund

Gleich drei Vorstösse beschäftigen sich mit den Herausforderungen der alternden Gesellschaft in der Schweiz. Allen ist gemeinsam, dass es nicht um Partikularinteressen geht, sondern um die grossen Linien in der Alterspolitik und damit insbesondere auch um Gesundheit und Prävention. Während sich Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) für eine Aktualisierung der seit 2007 bestehenden «Strategie für eine schweizerische Alterspolitik»⁶⁶ einsetzt, regt ihr Parteikollege Alexander Tschäppät die Schaffung einer «Eidgenössischen Kommission für Alters- und Generationenfragen»⁶⁷ an. Die Kommission soll Lösungen für die Bereiche Wohnen, soziale Integration, Pflege und Generationenbeziehungen

diskutieren. Dem Berner Stadtpräsidenten schwebt neben Expertinnen und Experten aus Sozialversicherungen, Altersvorsorge, Verkehrsplanung, Wohnungsbau, Integration und Teilhabe auch eine angemessene Vertretung der Städte vor, da sie über eine vielfältige Erfahrung in der Alterspolitik verfügen. Einen Schritt weiter geht das Postulat von Ida Hunkeler-Glanzmann (CVP/LU). Mit der Begründung, dass über 100-Jährige keine Seltenheit mehr sind, verlangt sie vom Bundesrat einen «Bericht zur Hochaltrigkeit»⁶⁸. Zentrale Fragen sind die künftige Einkommenssicherung, die Pflegefinanzierung, die nicht staatliche Altershilfe sowie nicht zuletzt Massnahmen in der Gesundheitsprävention. Der Bundesrat möchte hingegen keinen zusätzlichen Bericht verfassen. Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 sowie dem angekündigten Bericht zum Postulat von Jacqueline Fehr (SP/ZH) für eine «Strategie zur Langzeitpflege»⁶⁹ seien wesentliche Forderungen bereits erfüllt. Was die Gesundheitsprävention bei hochbetagten Personen angeht, verweist der Bundesrat auf die nationale Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Ein Entwurf soll im Laufe des Jahres 2015 vorliegen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch die Notwendigkeit allfälliger zusätzlicher Massnahmen für betagte und hochbetagte Menschen diskutiert werden.

Kantone/Städte

Nachdem der Bund 2013 die Demenzstrategie 2014–2017 verabschiedet hatte, haben sich einige Kantons-

⁶⁵ Gesundheitsförderung Schweiz. Projekt Via – Best Practice Gesundheitsförderung im Alter. <http://gesundheitsfoerderung.ch/public-health/gesundheitsfoerderung-fuer-aeltere-menschen/projekt-via.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3242 – Postulat, Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143242. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3785 – Motion, Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143785. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3552 – Postulat, Bericht zur Hochaltrigkeit. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143552. Zugriff: 28.04.2015.

⁶⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.3604 – Postulat, Strategie zur Langzeitpflege. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123604. Zugriff: 28.04.2015.

parlamente mit der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie privaten und staatlichen Anbietern und mit den Kosten befasst (Basel-Land⁷⁰, Basel-Stadt⁷¹, Bern⁷²). Im Thurgau⁷³ verlangt die SP einen Demenzbericht (Situationsanalyse und Strategie) von der Regierung.

Die Wohnsituation von betagten Menschen beschäftigt die Parlamente weitaus am häufigsten, wenn es um Altersfragen geht. Im Tessin zielen gleich zwei Vorstösse der FDP auf die bauliche Unterstützung für Alterswohnungen: Barrierefreies Wohnen für Seniorinnen und Senioren soll gefördert werden (Beispiel: Abbau der administrativen Hürden für den Lifteinbau), aber auch generell sollen Anreize für die Erstellung von Alterswohnungen geschaffen werden.⁷⁴ In Basel-Stadt verlangen SP-Vertreterinnen und -Vertreter, dass die Regierung eine Entlastung für pflegende Angehörige prüft. Zudem soll sie sicherstellen, dass die städtischen Immobilien eine betagtengerechte Infrastruktur aufweisen. Der Kanton Freiburg will betreutes Wohnen künftig stark fördern.⁷⁵ Nachdem das Pilotprojekt «Senior+» gestartet ist, stellt die SP Fragen zur Erschwinglich-

keit dieser geschützten Wohnungen. Ein ähnliches Anliegen verfolgt die SP in Basel-Stadt, wo sie altersgerechte Wohnungen seitens der Stadt für ärmere Bevölkerungsschichten anregt, namentlich für Migrantinnen und Migranten.⁷⁶

Vom elektronischen Datenaustausch versprechen sich die CVP/BDP gerade für die Gesundheit älterer Patientinnen und Patienten eine Verbesserung der Behandlungsqualität und eine Kostensenkung. Sie verlangen daher im Kanton Freiburg eine Regelung für den elektronischen Austausch zwischen dem Gesundheitspersonal sowie die elektronische Medikamentenverschreibung – im Einklang mit der nationalen eHealth-Strategie.⁷⁷ Es wird befürchtet, dass der Kanton den Anschluss an Genf oder ans Wallis verlieren könnte. Beide Kantone haben bereits praktische Erfahrungen damit.

⁷⁰ Kanton Basel-Landschaft, Landrat. Postulat von Sven Inäbnit, FDP-Fraktion: Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt? <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2013/2013-433.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁷¹ Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft? <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100376/000000376867.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁷² Kanton Bern, Grosser Rat, Interpellation, Wie wird die nationale Demenzstrategie 2014–2017 im Kanton Bern umgesetzt? <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/abd507357c3f438e93d8eb7adbe7375d-332/5/PDF/2014.RRGR.11119-Vorstosstext-D-81039.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁷³ Kanton Thurgau, Grosser Rat. Antrag, Leben mit Demenz im Kanton Thurgau. http://www.grgeko.tg.ch/de/web/grgeko/pendente-gr-geschafte;jsessionid=FCE0E2799B4836D092F855C4A223D126?p_p_id=pendente_WAR_esmogrgkeoportlet&p_p_lifecycle=2&p_p_state=maximized&p_p_mode=view&p_p_cacheability=cacheLevelPage&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_struts.portlet.action=%2Fgrsuche%2Fdownload-activity&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_struts.portlet.action=%2Fpendente%2Fdetail&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_activity_id=250868&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_orderByCol=eingangsdatum&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_orderByType=desc&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_cur=1&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_itemId=250854&_pendente_WAR_esmogrgkeoportlet_delta=100. Zugriff: 28.04.2015.

⁷⁴ Repubblica e Cantone di Ticino, Gran Consiglio. Mozione, Favorire la ristrutturazione di case a misura di anziano e senza barriere architettoniche nei nuclei abitati di città e villaggi. <http://www.ti.ch/CAN/SegGC/comunicazioni/GC/mozioni/pdf/MO1055.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

Repubblica e Cantone di Ticino, Gran Consiglio. Mozione, Promuovere la costruzione di abitazioni adatte anche ad anziani autonomi e autosufficienti. <http://www.ti.ch/CAN/SegGC/comunicazioni/GC/mozioni/pdf/MO1056.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁷⁵ Staat Freiburg, Staatsrat. Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss. http://www.fr.ch/gc/files/pdf66/de_RCE_2013-CE-33_QA_3164_13_Ganioz_Xavier.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

⁷⁶ Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373407.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁷⁷ Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die «Strategie eHealth Schweiz» vom 27. Juni 2007. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/10357/10359/>. Zugriff: 28.04.2015.

5 Themenbereich Psychische Gesundheit

Die Relevanz der Förderung der psychischen Gesundheit manifestiert sich unter anderem in den hohen volkswirtschaftlichen Kosten, die durch psychische Erkrankungen anfallen. Gemäss der zu Beginn 2014 erschienenen Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD «Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz»⁷⁸ fallen jährlich Kosten von 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an. Somit entstehen aufgrund von Arbeitsausfällen, Sozialausgaben für vorübergehend oder ganz aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedene Menschen und Gesundheitskosten für diese beiden Gruppen Kosten von rund 19 Milliarden Franken pro Jahr.

Die vom Bundesrat verabschiedete Gesamtschau «Gesundheit2020» hat die Herausforderung erkannt und die Prävention von psychischen Erkrankungen sowie die Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung aufgegriffen. In der Folge hat der Dialog Nationale Gesundheitspolitik u.a. das Dialogprojekt psychische Gesundheit lanciert. Gemeinsam mit ihren Partnern arbeitet Gesundheitsförderung Schweiz im Leitungsgremium des Dialogprojekts mit. Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten wurde der Bericht psychische Gesundheit erarbeitet, welcher den Ist-Zustand und den Handlungsbedarf aufzeigt. Er ist die Grundlage sowohl für den Massnahmenplan mit Umsetzungsempfehlungen auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene als auch für die Stossrichtung zur Optimierung bzw. Weiterentwicklung bestehender Strukturen, der Zusammenarbeit sowie der Koordination im Bereich Psychische Gesundheit.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Staatssekretariat für Wirtschaft und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren ist die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz Trägerin des Netzwerks Psychische Gesundheit.⁷⁹ Das Netzwerk leistet einen Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung. Die Geschäftsstelle des Netzwerks ist bei Gesundheitsförderung Schweiz angesiedelt.

Bund

In der Frühjahrssession hat der Ständerat wie bereits der Nationalrat die Motion von Maja Ingold (EVP/ZH) zur Suizidprävention angenommen.⁸⁰ Der Bundesrat hatte sich in seiner Antwort vom Dezember 2011 gegen eine Annahme ausgesprochen. Joachim Eder (FDP/ZG) äusserte im Parlament die Vermutung, dass sich der Bundesrat heute aufgrund der Strategie «Gesundheit2020» wohl anders äussern würde. Bundesrat Alain Berset hingegen bekräftigte die Ablehnung mit einer pikanten Begründung. Die verlangten Massnahmen – Früherkennung, Aufklärung und Prävention – seien alle im Präventionsgesetz vorgesehen gewesen, welches das Parlament bekanntermassen abgelehnt habe. In der Beratung im Nationalrat hatte er noch auf zahlreiche Massnahmen des Bundes hingewiesen. Darunter die Verlängerung der Unterstützung des Netzwerks Psychische Gesundheit⁸¹, das unter anderem von Gesundheitsförderung Schweiz getragen wird. Die bereits im Jahr 2013 eingereichte Motion «Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen»⁸² von Bea

⁷⁸ OECD und Bundesamt für Sozialversicherungen. Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. http://www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11195_de. Zugriff: 28.04.2015.

⁷⁹ Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz. <http://npg-rsp.ch/index.php?id=3>. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.3973 – Motion, Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113973. Zugriff: 28.04.2015.

⁸¹ Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz. <http://npg-rsp.ch/index.php?id=3>. Zugriff: 28.04.2015.

⁸² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3695 – Motion, Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133695. Zugriff: 28.04.2015.

Heim (SP/SO), die ebenfalls auf die Suizidprävention abzielt, ist noch nicht beraten worden.

Gleich drei Vorstösse beschäftigten sich mit Psychopharmaka. Erich von Siebenthal (SVP/BE) verlangt eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten.⁸³ Anlass ist der steigende Einsatz von Ritalin bei Kindern und Jugendlichen mit ADHS-Diagnose. Konkret hat sich die Neuroleptika-Verschreibung in den vergangenen zehn Jahren gemäss einer Auswertung der Krankenkasse CSS vervierfacht. Die Motion lehnt der Bundesrat ab. In erster Linie, weil für die geforderte erhöhte Kontrolle ein nationales Register notwendig wäre. Das hätte eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund zur Folge. Für die kantonalen Vollzugsbehörden hätte dies einen erheblichen administrativen Aufwand und entsprechend hohe Kosten bei ungewissem Nutzen zur Folge. Der Einfluss von Psychopharmaka auf Todesfälle, Suizide und Gewalttaten interessiert Yvette Estermann (SVP/LU).⁸⁴ Laut Bund sind keinerlei systematischen Zahlen erhältlich, wie er in seiner Antwort vom 19. Februar ausführt.

Im Auftrag des Bundesrates wird aktuell eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der IV erarbeitet. Die Optimierung der Eingliederung spielt dabei eine zentrale Rolle. Unterstützt wird der Bund durch die SGK-N mit der Motion «Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen zu entwickeln»⁸⁵. Die Überweisung an den Ständerat war allerdings erst möglich, nachdem der Minderheitsantrag aus

der Kommission gegen die Motion zurückgezogen worden war.

Ein weiterer Puzzlestein im Kampf gegen den Anstieg bei den IV-Renten soll eine Meldepflicht bei Arbeitsunfähigkeit werden. Dieser Vorschlag steht hinter der Motion «Unnötige IV-Renten vermeiden»⁸⁶ von Alex Kuprecht (SVP/SZ). Bei längerer Arbeitsunfähigkeit sollen die Leistungserbringer eine Meldung an die IV-Stelle machen. Hintergrund ist die Tatsache, dass mit 44 Prozent psychische Gesundheitsprobleme die Hauptursache für neue IV-Renten sind. Chronifizierungen bei psychischen Störungen könnten in den Augen von Alex Kuprecht oft vermieden werden. Für den Bundesrat geht jedoch eine allgemeine Verpflichtung für alle Leistungserbringer zu weit, da viele von ihnen weder Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen noch konkret an der Eingliederung beteiligt sind, wie Apotheker, Laboratorien, Transport- und Rettungsunternehmen. Während der Ständerat im Frühjahr mit 21 zu 18 Stimmen knapp zustimmte, verweigerte der Nationalrat seine Unterstützung im Herbst (55 zu 127 Stimmen) und folgte damit der Empfehlung des Bundesrats.

Kantone/Städte

Psychische Gesundheit wird in den kantonalen Parlamenten vor allem im Zusammenhang mit der Suizidprävention thematisiert. Die Waadt legt zusätzlich den Fokus auf ältere Mitmenschen, Heimbewohnerinnen und -bewohnern sowie Jugendliche.⁸⁷ Der Kanton hat daraufhin beschlossen, die kritischen

⁸³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3543 – Motion, Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20143543. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4113 – Interpellation, Statistiken im Zusammenhang mit Einnahme von Psychopharmaka. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20134113. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3661 – Motion, Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20143661. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4060 – Motion, Unnötige IV-Renten vermeiden. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20134060. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁷ Canton de Vaud, Conseil d'Etat. Réponse du conseil d'Etat à l'interpellation Céline Ehrwein Nihan – Prévention du suicide: néglige-t-on nos aînés? http://www.publidoc.vd.ch/guestDownload/direct/Texte%20adopt%C3%A9%20par%20CE.pdf?path=/Company%20Home/VD/CHANC/SIEL/antilope/objet/CEGC/R%C3%A9ponse%20du%20CE/2014/03/460858_14_INT_235_Texte%20adopt%C3%A9%20par%20CE_20140612_1138296.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

Canton de Vaud, Conseil d'Etat. Rapport du conseil d'Etat au grand conseil sur le postulat Grégory Devaud «Le suicide des jeunes, quelle prévention dans notre canton?» http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/gc/fichiers_pdf/2012-2017/114_Texte_CE.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

Punkte zu identifizieren und zu sichern. Das Wallis kümmert sich spezifisch um suizidgefährdete Homosexuelle.⁸⁸ An zweiter Stelle steht der Arbeitsplatz-erhalt von psychisch Erkrankten, wo entsprechende Vorstösse Massnahmen von der Regierung fordern. Die Regierungen sowohl in Luzern wie auch in Basel-Stadt gelangen zum Schluss, dass die ver-waltungsinternen Massnahmen wie Sensibilisierung, Case-Management und Weiterbildung funktionieren und daher ausreichen.⁸⁹ Der Kanton Luzern prüft zu-dem, wie die betriebliche Gesundheitsförderung ver-stärkt werden kann, indem sie innerhalb der Verwal-tung koordiniert und optimiert wird. Die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung plant zudem einen Leitfaden KMU zur Früherkennung von psychischen Problemen mit konkreten Handlungshilfen.

⁸⁸ Canton du Valais, Grand Conseil. Interpellation, Suizidprävention bei den jungen LGBTs: Welche Massnahmen hat der Staatsrat getroffen? http://www.vs.ch/Data/vos/docs/2014/04/2014.05_INT_2.0032_Suizidprävention_ENT.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

⁸⁹ Kanton Luzern, Regierungsrat. Antwort auf Anfrage. http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/a_473_antwort.pdf. Zugriff: 28.04.2015.
Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatz-erhalt von «schwierigen» Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente). http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200105103. Zugriff: 28.04.2015.

6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention

Bund

Aufgrund der Kontroverse um die Ausbeutebesteuerung wird die Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) das Parlament auch noch im Jahr 2015 beschäftigen.⁹⁰ Die WAK-S kippte im Herbst den Artikel ersatzlos aus der Vorlage. Von einem Mindestpreis für alkoholische Getränke wird weiterhin abgesehen – der Ständerat ist in diesem Punkt schliesslich dem Nationalrat gefolgt. Einzig das Nachtverkaufsverbot hatte im Ständerat Bestand. Wegen dieser Differenz muss sich der Nationalrat nochmals mit der Revision beschäftigen. Auch die Ausbeutebesteuerung wird nochmals thematisiert. Die WAK-N beauftragte Anfang 2015 die Verwaltung erneut, Alternativen auszuarbeiten. Die Beratung der Vorlage soll im zweiten Quartal 2015 fortgesetzt werden.

Verschiedene Vorstösse zielten auf die Folgen des Alkoholkonsums, wobei der CVP kein Erfolg beschieden war. Barbara Schmid-Federers Motion «Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen»⁹¹ hatte in der Sommersession keine Chance. Mit 52 zu 116 Stimmen lehnte der Nationalrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine erweiterte Meldebefugnis zur Prävention des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher ab. Die Zürcher CVP-Nationalrätin erhielt fast nur Unterstützung aus der eigenen Partei. Die Regelung hätte vorgesehen, dass Amtsstellen sowie Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen eine drohende Alkoholsucht bei Kindern und Jugendlichen mel-

den. Ebenfalls abgelehnt wurde ein nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr, das nicht einmal in der eigenen Partei eine Mehrheit im Nationalrat fand (24 zu 151 Stimmen). Auch die Freigabe des Alkoholverkaufs auf Autobahnraststätten – eine SVP-Motion – wurde mit 83 zu 100 Stimmen nicht unterstützt.⁹²

Mehr Erfolg hatte das Postulat der SGK-N. Der Nationalrat stimmte stillschweigend der «Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen»⁹³ zu. Der Bundesrat muss nun in einem Bericht aufzeigen, mit welchen Mitteln und auf welcher Rechtsebene die Forderung nach Kostendeckung der Benutzung von Ausnüchterungszellen durch die Verursacherinnen und Verursacher bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter erreicht werden kann. In die gleiche Richtung zielt die Parlamentarische Initiative von Toni Bortoluzzi (SVP/ZH), deren Behandlungsfrist in der Sommersession 2014 für zwei Jahre verlängert worden ist und die eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vorsieht. Die medizinische Notversorgung soll immer dann selbst bezahlt werden müssen, wenn diese durch exzessiven Alkohol- oder Drogenkonsum selbstverschuldet verursacht wird. Die Krankenversicherung und damit die Allgemeinheit sollen entlastet werden. Auch sollen die Kosten des Aufenthalts in einer Ausnüchterungszelle durch die Verursacherin bzw. den Verursacher getragen werden.

Die SGK-N unterstützte im August die parlamentarische Initiative «Gesetzliche Rahmenbedingungen für

⁹⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 28.04.2015.

⁹¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3154 – Motion, Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133154. Zugriff: 28.04.2015.

⁹² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4158 – Motion, Alkoholausschank auf Autobahn-Nebenanlagen und -Rastplätzen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124158. Zugriff: 28.04.2015.

⁹³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4007 – Postulat, Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134007. Zugriff: 28.04.2015.

den Vertrieb von Snus schaffen»⁹⁴. Die überwiegend wirtschaftlich geprägte Argumentation von Lukas Reimann (SVP/SG) hat die Kommissionsmitglieder offenbar überzeugt. Das Produktions- und Verkaufsverbot von Snus führe zu einer Diskriminierung der inländisch produzierenden Industrie und schade hauptsächlich dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Insbesondere werden – nachdem der Konsum weiterhin boomt – neue Arbeitsplätze verhindert und damit letztlich eine zusätzliche Wertschöpfung in der Schweiz. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates wird sich im Februar 2015 zum Vorstoss äussern.

Neben dem Kautabak Snus beschäftigte auch die e-Zigarette das Parlament. Mehrere Anfragen betrafen die gesetzliche Regelung und die Einschätzung der Gesundheitsschädlichkeit. Der Bundesrat erledigte diese und verwies auf die laufenden Diskussionen im Rahmen des neuen Tabakproduktegesetzes. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden und lässt gegebenenfalls eine Botschaft erarbeiten.

Kantone/Städte

In den Kantonen sorgen sich die Vertreterinnen und Vertreter fast aller Parteien um die Umsetzung der Alkoholgesetzgebung. So verlangt die SP die Einführung von Alkoholtestkäufen im Jura. Die bereits Ende 2013 eingereichte Motion wurde allerdings im Oktober im Kantonsparlament abgelehnt.⁹⁵ Testkäufe, oder viel mehr die fehlenden Sanktionen gegen

über Verkaufsstellen, die Alkohol oder Tabak an Minderjährige abgeben, beschäftigen in Basel-Stadt sowohl die SVP wie auch die EVP.⁹⁶ Letztere stellt zudem Fragen zum Sirupartikel (mindestens ein Getränk muss billiger sein als Alkohol). Aufgrund eigener Beobachtungen an einer Veranstaltung verlangt die junge CVP die Einführung eines solchen für das Wallis.⁹⁷ Die Regierung lehnte ab, denn im Kanton existiert seit 2004 ein entsprechender Gesetzesartikel. Um Sirup geht es auch in der Waadt. Die jungen Liberalen wehren sich unter dem Titel «Du sirop à l'apéro? Non!»⁹⁸ gegen das nächtliche Alkoholverkaufsverbot. Chancenlos war ein Vorstoss der CVP im Kanton Luzern für ein Verbot von Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen.⁹⁹

Mit dem Aargau hat ein weiterer Kanton eine Tabakpräventionsstrategie beschlossen (2014–2019). Neben den drei strategischen Säulen – Einstieg verhindern, Schutz vor Passivrauch und die Förderung und Unterstützung des Ausstiegs – sind Ziele wie rauchfreie Kinderspielplätze oder «1. Lehrjahr rauchfrei»¹⁰⁰ definiert worden. Auch Solothurn, St. Gallen, Uri, Zug und Zürich haben ähnliche Programme eingeführt. Als einer von wenigen Kantonen kennt die Waadt ein Tabakwerbeverbot im öffentlichen Raum. Aufgrund der neuen technologischen Möglichkeiten befürchtet die SP nun ein Unterlaufen der Bestimmungen und fordert ein Werbeverbot am Verkaufspunkt.¹⁰¹ Die SP verlangt zudem von der Regierung, dass sie Auswege aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Tabakindustrie aufzeigt.

⁹⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.438 – Parlamentarische Initiative, Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130438. Zugriff: 28.04.2015.

⁹⁵ République et Canton du Jura. Parlement. Postulats. <http://www.jura.ch/PLT/Interventions-parlementaires/Motions.html>. Zugriff: 28.04.2015.

⁹⁶ Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Interpellation Nr. 36 (Mai 2014) betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100377/000000377860.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

Kanton Basel-Stadt, Grosser Rat. Interpellation Nr. 39 (Mai 2014) betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100377/000000377869.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

⁹⁷ Kanton Wallis, Grosser Rat. Wollen wir den Alkoholkonsum fördern? http://www.vs.ch/Data/vos/docs/2014/10/DEP_2014.06_POS_4.0108_Alkoholkonsum.pdf?Language=de. Zugriff: 28.04.2015.

⁹⁸ Jeunes libéraux radicaux, Vaud. Pétition cantonale. Du sirop à l'apéro? Non! http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/gc/fichiers_pdf/2012-2017/14_PET_025_d%C3%A9p%C3%B4t.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

⁹⁹ Kanton Luzern, Kantonsrat. Motion über Rayonverbote für den Alkoholkonsum und das offene Mitführen von Alkohol auf zentralen öffentlichen Plätzen. http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/m_270.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁰ Kanton Aargau. 1. Lehrjahr rauchfrei. <http://www.1-lehrjahr-rauchfrei.ch/>. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰¹ Canton de Vaud, Grand Conseil. Interpellation, Interdiction totale de la publicité pour les produits du tabac: cohérence...? http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/gc/fichiers_pdf/2012-2017/14_INT_321_D%C3%A9p%C3%B4t_new.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)

Auch ausserhalb der zentralen Themenfelder von Gesundheitsförderung Schweiz wurden Vorstösse und Geschäfte im Themenbereich Gesundheitsförderung und Prävention behandelt. Nachfolgend werden ausgewählte Geschäfte der nationalen Ebene aufgeführt.

Beim Auftritt der Schweiz an der Expo Milano 2015, die vom 1. Mai bis 31. Oktober stattfindet, soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen nationalen Programme und Strategien namentlich im Bereich Ernährung und Gesundheit berücksichtigt werden. In seiner Interpellationsantwort an Matthias Aebischer (SP/BE) legt der Bundesrat dar, dass dies der Fall ist.¹⁰² So soll im Schweizer Pavillon der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln thematisiert werden. Ebenso wie die Problematik von Fehlernährung und Inaktivität. Zudem wird auf die gesundheitliche Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung in der Krankheitsprävention hingewiesen. Ein Fokus wird auch auf Diversität, Saisonalität und Regionalität von Nahrungsmitteln sowie die Nachhaltigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft gelegt.

In einer am 13. März 2014 eingereichten Anfrage geriet Gesundheitsförderung Schweiz in die politische Debatte. Bruno Pezzatti (FDP/ZG) verlangte Auskunft über ein «Fragwürdiges Arbeitspapier der Gesundheitsförderung Schweiz».¹⁰³ Konkret ging es um die Broschüre «Das gescheiterte Präventionsgesetz: ein Lehrstück».¹⁰⁴ Die Publikation wurde als

Geldverschwendung bezeichnet und der Bundesrat angeregt, das Budget der Stiftung künftig um die Produktionskosten im Sinne einer Sparmassnahme zu kürzen. Der Bundesrat stellt sich hinter das Arbeitspapier und betont, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz die Erfahrungen beim gescheiterten Gesetzgebungsverfahren für Prävention und Gesundheitsförderung mit kritischem und selbstkritischem Blick aufgearbeitet habe. Da das Budget der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz nicht vom Bundesrat, sondern vom Stiftungsrat selbst festgelegt wird, weist er darauf hin, dass er die Produktionskosten von insgesamt rund 35000 Franken nicht als Sparmassnahme vorschlagen könne.

Kritik gab es für die neue Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit gegen HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Die provokative und explizite Aufmachung der Kampagne «Love Life – bereue nichts»¹⁰⁵ hat insbesondere bei Vertreterinnen und Vertretern der CVP, EVP und SVP teilweise heftige Ablehnung hervorgerufen. Martin Candinas macht den Bundesrat zudem darauf aufmerksam, dass die Kommunikationsmittel nicht auf Rätoromanisch vorlägen. Alain Berset bedauerte dies in seiner Antwort auf die entsprechende Frage und versprach im Sommer eine teilweise Übersetzung.¹⁰⁶

Als prioritäres Thema in der Strategie «Gesundheit 2020» ist die Prävention von Krebserkrankungen in

¹⁰² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4208 – Interpellation, Die Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand. Ernährung und Gesundheit. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134208. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.1003 – Anfrage, Gesundheitsförderung Schweiz. Fragwürdiges Arbeitspapier. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20141003. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁴ Gesundheitsförderung Schweiz. Arbeitspapier 9, Das gescheiterte Präventionsgesetz: ein Lehrstück. http://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/1_de/d-ueber-uns/5-downloads/Arbeitspapier_009_GFCH_2013-10_-_Praeventionsgesetz.pdf. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁵ Bundesamt für Gesundheit (BAG). Love Life – bereue nichts. <http://www.lovelife.ch/de/>. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.5281 – Fragestunde. Frage, Benötigen die Rätoromanen keine HIV-Prävention? http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20145281. Zugriff: 28.04.2015.

der politischen Agenda weiterhin prominent vertreten. Der Nationalrat stimmte einer weiteren Fristverlängerung der Parlamentarischen Initiative von Bea Heim (SP/SO) für ein nationales Krebsregister bis zur Frühjahrssession 2016 zu.¹⁰⁷ Drei Vorstösse zur Krebsfrüherkennung (neben Bea Heim von Yves Guisan, FDP/VD, und Thérèse Meyer-Kaelin, CVP/FR) wurden ebenfalls verlängert.

In der Wintersession verlangte Ruth Humbel (CVP/AG) unter dem Titel «Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung»¹⁰⁸ einen Bericht, wie sich ein Systemwechsel vom Kostenrückerstattungs- zum Naturalleistungsprinzip analog dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) auswirken würde. Hintergrund ist ein Argument aus dem Abstimmungskampf um die Einheitskasse, gemäss dem die Präventionsmassnahmen sowie die Leistungssteuerung der Suva als vorbildlich bezeichnet wurden. Insbesondere die Wirkung einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Krankenversicherer sowie ein grösseres Engagement im Bereich der Prävention durch die Krankenversicherer soll der Bundesrat aufzeigen. Wie das Postulat ausführt, dürfen nach KVG Massnahmen der Prävention nur ganz begrenzt finanziert werden und eine Leistungssteuerung ist praktisch ausgeschlossen. Der Bundesrat lehnte im Dezember einen Systemwechsel ab, unter anderem mit der Begründung, dass die Erstattungsprinzipien im Bereich des UVG und des KVG aus gutem Grunde unterschiedlich sind und nicht einfach auf den anderen Sozialversicherungszweig übertragen werden können. Er weist auch darauf hin, dass UVG-Versicherte weder die freie Arztwahl noch die freie Spitalwahl haben. Wie wichtig

dem Schweizervolk die freie Arzt- und Spitalwahl ist, hat im Juni 2012 das eindeutige Nein zur Managed-Care-Vorlage gezeigt.

Kantone/Städte

Die Einführung von Brustkrebs-Screenings ist durch die Empfehlung des Swiss Medical Boards (Abraten von systematischen Screenings) im Februar 2014 ins Stocken geraten. Basel-Landschaft hat ein Programm für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren trotzdem unterstützt. Der Kanton Uri hat das Mammographie-Screening hingegen abgelehnt, und zwar in erster Linie, weil der Kanton Luzern das Vorhaben aufgrund der Empfehlung sistiert hat. Der Urner Entscheid ist somit eine Folge der Vernetzung im Gesundheitswesen. Im Moment gibt es in den folgenden Kantonen Brustkrebs-Screenings: Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt und Wallis.

Seit Mitte 2013 übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Darmkrebs-Früherkennung bei 50- bis 69-Jährigen. Im Jura verlangt die FDP nun die Einführung eines Dickdarmkrebs-Screenings.¹⁰⁹ Mit Zürich hat ein weiterer Kanton ein Krebsregistergesetz verabschiedet.¹¹⁰

Auch bei seit längerem bestehenden Präventionsprogrammen gibt es immer wieder Versuche, die Attraktivität zu steigern. In Genf verlangt die SP mehr HIV-Prävention und Gratis-HIV-Tests.¹¹¹ Gegen den Widerstand der Regierung ist der Vorstoss überwiesen worden. Eine ähnliche Forderung lanciert die Grüne Partei in der Stadt Zürich. Sie verlangt die kostenlose Abgabe von Kondomen in

¹⁰⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 07.501 – Parlamentarische Initiative, Nationales Krebsregister. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20070501. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.3862 – Postulat, Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143862. Zugriff: 28.04.2015.

¹⁰⁹ République et Canton du Jura, Parlement. Motions. <http://www.jura.ch/PLT/Interventions-parlementaires/Motions.html>. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹⁰ Kanton Zürich, Regierungsrat. Antrag, Krebsregistergesetz (KreReG). <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D9df4affe-7a47-4610-b020-6c262407b120/5122.pdf#View=Fit>. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹¹ République et Canton de Genève, Grand Conseil. Proposition de motion, pour une meilleure prévention du VIH, pour la gratuité du test VIH. <http://ge.ch/grandconseil/data/texte/M02184.pdf>. Zugriff: 28.04.2015.

Bars.¹¹² Auch hier beantragt die Regierung eine Ablehnung.

Im Aargau wurden im Herbst erstmals in Apotheken Grippeimpfungen durchgeführt.¹¹³ In anderen Kantonen, etwa Zürich, wird eine ähnliche Erweiterung der Kompetenzen für Apothekerinnen und Apotheker ebenfalls diskutiert.

Wie ein Präventionsthema in verschiedenen Kantonen ein Echo findet, zeigt das Beispiel der obligatorischen Zahngrundversicherung. Im Kanton Freiburg verlangt die SP deren Einführung. Vorbild ist die Waadt, wo bereits eine Volksinitiative eingereicht worden ist. Ähnliche Überlegungen gibt es auf parlamentarischer Ebene auch in Genf, Neuenburg und Zürich.

¹¹² Stadt Zürich, Gemeinderat. Postulat, Kostenlose Abgabe von Kondomen in den Nachtclubs und Bars. <http://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detailansicht-geschaefft?gld=7de524e0-dc6f-46c0-aa48-5ca24e162137>. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹³ Kanton Aargau, Grosser Rat. Interpellation, Grippeimpfungen im Herbst 2014 auch in Apotheken. http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_ges.php?GesNr=877728&AbfDetailNew=1. Zugriff: 28.04.2015.

8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)

Der Bundesrat wird weiter an der Umsetzung der in der Gesamtschau «Gesundheit2020»¹¹⁴ skizzierten Massnahmen arbeiten. Der Bericht wurde am 23. Januar 2013 vom Bundesrat verabschiedet. Der Bundesrat will u. a. die Prävention und die Gesundheitsförderung verbessern. Eine besondere Rolle kommt in seinen Augen dabei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu. Einen weiteren Schwerpunkt legt er bei der Förderung der psychischen Gesundheit und Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten. Der Bundesrat möchte 2015 seinen Bericht zur nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten vorlegen.

Die politische Diskussion rund um die 6. IV-Revision wird durch die Behandlung der Motion von Urs Schwaller (CVP/FR) «Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig» weitergeführt.¹¹⁵ Der Vorstoss von Urs Schwaller wurde 2014 in Übereinstimmung mit dem Bundesrat gutgeheissen. Die Motion fordert unter anderem verstärkte Massnahmen zur Eingliederung und zum Verbleib im Arbeitsmarkt – insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen.

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) wird das Parlament auch 2015 beschäftigen.¹¹⁶ Dabei werden die Differenzen im Bereich Prävention (Nachverkaufsverbot) diskutiert werden. Zudem werden sich

die Räte mit der Frage nach dem künftigen Steuersystem auseinandersetzen. Die Absicht ist klar: Die einheimischen Produzenten sollen bevorzugt behandelt werden. Ob diese Pläne aber verfassungskonform und ohne Verletzung von internationalen Verträgen umgesetzt werden können, ist fraglich.

Der Bundesrat wird mit der Umsetzung der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» stark gefordert sein. Die gleichlautenden Motionen der jeweiligen Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur «Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage»¹¹⁷ sollen dabei Wege aufzeigen, wie die geplante Fachkräfteinitiative in Schwung kommen könnte. Die Kommissionen wollen wissen, wie bereits getroffene Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels angepasst oder intensiviert werden können. Namentlich geht es um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vielleicht wird in der Schweiz künftig Snus (Kautabak) produziert und verkauft werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates wird sich im Februar 2015 mit der parlamentarischen Initiative von Lukas Reimann (SVP/SG) «Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen»¹¹⁸ beschäftigen. Die Kommission des Nationalrats hatte dem Vorstoss ohne Gegen-

¹¹⁴ Eidgenössisches Departement des Innern (EDI). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates, Gesundheit2020. http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Z-n4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCLdlF4gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.030 – Geschäft des Bundesrates, 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110030. Zugriff: 28.04.2015.

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3990 – Motion, Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig. http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133990. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates, Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 28.04.2015.

¹¹⁷ 14.3009, Motion WBK-S: Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage und 14.3380, Motion WBK-N: Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage

¹¹⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.438 – Parlamentarische Initiative, Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130438. Zugriff: 28.04.2015

stimme zugestimmt. Falls die SGK-S ebenfalls zustimmt, würde Snus im Rahmen des neuen Tabakproduktegesetzes legalisiert. Ebenfalls in diesem Kontext wird das Parlament über die Behandlung der e-Zigarette debattieren.

Bundesrat und Parlament werden die Motion von Christian Lohr (CVP/TG) «Ein Schulobstprogramm für die Schweiz»¹¹⁹ behandeln. Der Vorschlag gründet auf einem erfolgreichen Programm der EU. Da zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den verschiedensten Parteien den Vorstoss mitunterzeichneten, dürfte die Motion überwiesen werden.

2015 wird die parlamentarische Initiative «Prämienbefreiung für Kinder»¹²⁰ von Ruth Humbel (CVP/AG) wieder traktandiert werden. Im August 2014 wurde ein Vorentwurf in der SGK-N als Grundlage diskutiert. Die Subkommission «KVG» hat den Auftrag erhalten, eine kostenneutrale Variante zu erarbeiten. Kosten- bzw. Budgetneutralität muss auch für Gesundheitsförderung Schweiz erreicht werden: Der jährliche Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 2.40 muss gewährleistet bleiben, damit die erfolgreichen Programme im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung weitergeführt werden können.

¹¹⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 14.4197 – Motion, Ein Schulobstprogramm für die Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144197. Zugriff: 28.04.2015.

¹²⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 10.407 – Parlamentarische Initiative, Prämienbefreiung für Kinder. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100407. Zugriff: 28.04.2015.

Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)

Quelle: Parlamentswörterbuch des Bundes, online aufrufbar unter <http://www.parlament.ch/D/WISSEN/PARLAMENTS-WOERTERBUCH/Seiten/default.aspx>

Anfrage

Wie mit der Interpellation können Mitglieder des Parlaments mit der Anfrage Auskunft über Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet die Anfragen. Die Antwort des Bundesrates ist an das einzelne Parlamentsmitglied gerichtet. Eine Anfrage wird im Rat nicht behandelt.

Fragestunde

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Interpellation

Mit der Interpellation können die Mitglieder der Bundesversammlung Auskunft über wichtige Ereignisse oder Probleme der Aussen- oder Innenpolitik oder der Verwaltung verlangen. Die Räte können Interpellationen als dringlich erklären. Der Bundesrat beantwortet die Interpellation in der Regel während der folgenden Session. Die Antwort ist an den jeweiligen Rat als Ganzem gerichtet. Über die Antwort kann der Rat diskutieren.

Motion

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Motion wird von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet. Wenn der Rat der Motionärin oder des Motionärs und anschliessend auch der andere Rat der Motion zustimmen, gilt sie als an den Bundesrat überwiesen. Der Zweitrat kann auf Antrag der vorberatenden Kommission oder des Bundesrates Änderungen am Text vornehmen. Über

die Änderungen des Zweirates beschliesst der Erstrat nochmals, ohne selber Änderungen vornehmen zu dürfen.

Parlamentarische Initiative

Mit der parlamentarischen Initiative kann ein Ratsmitglied den Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder die Grundzüge eines solchen Erlasses einreichen oder anregen. Eine parlamentarische Initiative ist nicht mehr möglich, wenn zum gleichen Gegenstand bereits eine Vorlage unterbreitet worden ist. Bevor eine Kommission dem Rat einen Erlassentwurf unterbreiten darf, bedarf es der Zustimmung der Kommission des anderen Rates oder es bedarf der Zustimmung beider Räte.

Petition

Mittels Petitionen kann jede Person Bitten an die Behörden richten. Der Begriff Petition umfasst Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden. Alle diese Begehren an die Behörden werden auch als Eingaben bezeichnet.

Postulat

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Mit einem Postulat kann ein Ratsmitglied auch einen Bericht über einen anderen Gegenstand verlangen. Zur Überweisung eines Postulats an den Bundesrat ist die Zustimmung des anderen Rates nicht erforderlich.

Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch

Avenue de la Gare 52, CH-1003 Lausanne
Tél. +41 21 345 15 15, fax +41 21 345 15 45
office.lausanne@promotionsante.ch

www.gesundheitsfoerderung.ch
www.promotionsante.ch
www.promozionesalute.ch